

Wer aber nicht zu befürchten braucht, daß eine mäßige Steigerung des Auslandpreises den Absatz herabdrückt, oder wer der Meinung ist, daß auf jeden Fall der Gesamtabsatz des deutschen Buches keine nennenswerte Einbuße erfahren würde, so daß das Interesse des einzelnen Verlegers hinter demjenigen des Gesamtbuchhandels zurückzustellen sei, hat zwischen zwei verschiedenen Wegen zu wählen: entweder einheitlicher Auslandzuschlag in Prozenten des Marktpreises oder allgemeinverbindliche Umrechnung in Auslandswährung nach einem den Tageskurs überschreitenden Satz.

II.) Für die zuletzt genannte Alternative sprechen: die Stabilisierung des Preises und die Unterbindung einer Valutaspekulation im Auslande, sowie die vereinfachte Orientierung des ausländischen Bücherinteressenten über den Preis der deutschen Bücher.

Nicht darauf kommt es hier an, in welcher Währung der Ausländer seine Schuld tilgt, sondern in welcher Währung sie ausgedrückt ist. Schuldet er einen in Mark festzusetzenden Betrag, also z. B. M 100.—, so hat er, nach dem heutigen Kursstande der Mark, etwa 20 Fr. zu zahlen. Schuldet er einen nach 50 Fr. bestimmten Betrag, so hat er stets 50 Fr. zu entrichten, wobei freilich diese 50 Fr. bei den Kursen des soeben genannten Beispiels entweder M 250.— oder M 166.50 oder M 500.— bedeuten, sodaß er statt der 50 Fr. auch die entsprechenden Markbeträge zahlen kann. (§ 244 BGB.) Bei diesen Schwankungen ist aber zu berücksichtigen, daß, wenn das Ausland wieder 30 Fr. für M 100.— zahlt, dann auch im Inlande vermutlich für M 100.— dieselbe Ware erhältlich ist, die heute M 150.— kostet. Mit anderen Worten: Ändert sich der Kurs in der Zeit zwischen Entstehung und Tilgung einer in deutscher Währung vereinbarten Schuld, so bleibt zwar der Markbetrag konstant, aber der Markwert, das ist die Kaufkraft der Mark, ändert sich entsprechend. Tritt diese Änderung aber für eine in fremder Währung ausgedrückte Schuld ein, so ändert sich (bei Tilgung in deutscher Währung) zwar der Markbetrag, aber der Wert dieser verschiedenen Beträge bleibt ungefähr der gleiche. Wenn somit der deutsche Gläubiger einen in fremder Währung ausgedrückten Betrag zu fordern hat, so besitzt er zwar eine variable Größe, findet aber hierfür stets in der Entwicklung der eigenen Volkswirtschaft eine Art Ausgleich.

(Fällt unser Markkurs weiter, so erhält er einen entsprechend höheren Markbetrag, dem aber eine noch weiter verringerte Kaufkraft innewohnt. Steigt der Kurs, dann erhält er zwar einen geringeren, aber kaufkräftigeren Markbetrag, also in beiden Fällen etwa den gleichen Wert. Das inländische Geld wird natürlich nicht darum im Auslande geringer bewertet, weil im Inlande die Preise steigen — diese von uns nicht vertretene Meinung bekämpft Elster, Finanz- u. volkswirtschaftl. Zeitfragen, Band 59, S. 17 —, sondern beiden Erscheinungen liegt häufig dieselbe Ursache zugrunde: Ein zunehmendes Mißverhältnis der Papiergeldmengen zum Vorrat wirklicher Bedürfnisbefriedigungsmittel. Die beiden genannten Erscheinungen stehen also nicht im Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander, sie sind aber zumeist beide die Wirkung einer einheitlichen Ursache, sodaß sie regelmäßig parallel nebeneinander herlaufen.)

Hingegen muß es dem nicht spekulationslustigen Ausländer lieber sein, eine Schuld in der Währung seines Landes ausgedrückt zu sehen, weil er hier mit einem festen Wert und nicht mit einer variablen Größe zu rechnen hat.

Natürlich wird mit solcher Rücksichtnahme auf das Ausland nicht das eigene Interesse hintangestellt: Denn die jetzigen Spekulationsmöglichkeiten können für das Publikum des Auslandes ein Anlaß zur Zurückhaltung sein — infolge der Furcht, überborteilt oder im Verhältnis zu den Preisen der Konkurrenzgeschäfte nicht billig genug bedient zu werden — und daher das deutsche Buch im Auslande in Mißkredit bringen. Auch lähmen sie möglicherweise die Unternehmungslust des auswärtigen Händlers, der Gefahr läuft, mit erheblichen Teuerungszuschlägen belastete Bücher in dem Fall zu teuer einzukaufen, daß unser Markkurs wieder steigt. Denn ein in Prozenten des Marktpreises ausgedrückter Teuerungszuschlag kann zu einer zu großen Verteuerung des Buches führen, sobald sich der internationale

Valutastand unserer Mark hebt, wie er umgekehrt bei einem weiteren Sinken desselben kein ausreichendes Korrektiv mehr schafft: ein Buch, das bei einem Ladenpreise von M 10.— und einem Auslandszuschlag von 200% im Auslande M 30.— kostet, bringt dem Verleger beim Verkauf an das Schweizer Publikum zum heutigen Kurse etwa 6 Fr. (sodaß dieses insofern noch wohlfeil kauft, als es etwa für ein französisches Buch gleicher Art und Güte 8 Fr. zu zahlen hätte). Bei einem festen Umrechnungskurse von M 1.— = 50 Eis. hätte der Schweizer Käufer 5 Fr. zu entrichten, und zwar ganz unabhängig von der Entwicklung des Markkurses (solange sie nicht eine Erhöhung des Zwangskurses nötig macht). Wird aber der genannte prozentuale Zuschlag zum deutschen Markpreise erhoben, so hätte der Schweizer Käufer — sobald unser Markkurs auf 40 Eis. steigt — in obigem Beispiel 12 Fr., und, falls er etwa auf 10 Eis. sinkt, nur 3 Fr. zu zahlen. Es würde sich also dann stets ein Mißverhältnis zum Weltmarktpreise ergeben. Mithin müßte sich die Höhe der Teuerungszuschläge dauernd dem jeweiligen Stande unseres Markkurses anpassen, wenn das deutsche Buch vor einer Über- und Unterbewertung und damit sowohl vor der Verdrängung durch die Konkurrenz (— die mutatis mutandis auch für das Buch besteht —) als auch vor einer Verschleuderung bewahrt bleiben soll.

Aus dem Gesagten erhellt auch, daß sich der ausländische Bücherinteressent, wenn der deutsche Verleger Auslandszuschläge zum Markpreise erhebt, nicht nur über die Höhe dieses sogen. Valutazuschlags, sondern auch über den jeweiligen Stand der deutschen Valuta zu unterrichten hat.

Hingegen fordert das in der Verkaufsordnung vorgesehene Verfahren vom ausländischen Interessenten nur die Kenntnis des Umrechnungskurses.

Daß jetzt der deutsche Buchhandel dem ausländischen Händler gegenüber energisch seine Interessen vertreten muß, ist kürzlich im Börsenblatt (Nr. 232 v. 22. Oktober) unter der Überschrift »Auslandszuschläge und Kundenrabatt« von einem Verleger eingehend dargelegt worden. Es kann also hier die Stellungnahme des auswärtigen Händlers zunächst einmal unberücksichtigt bleiben und auf die genannten sehr beherzigenswerten Ausführungen verwiesen werden (vgl. auch den in der gleichen Nummer des Börsenblatts abgedruckten Brief der Firma J. F. Lehmann, München). Der ausländische Buchhandel sollte sich nicht nur die Frage vorlegen, was »der deutsche Verleger bekommt« (vgl. Börsenblatt, ebenda, »Wer schafft Rat und Ordnung?«), sondern auch die Frage, was er selbst vom ausländischen Interessenten »bekommt«, wie sich also sein Verdienst und sein Verkaufspreis beim deutschen Buche zu demjenigen beim nicht-deutschen Buche verhalten. Er hat doch schwerlich ein Recht darauf, bloß wegen der Not der deutschen Volkswirtschaft beim deutschen Buche einen besonders großen Nutzen zu erzielen. Sicherlich sind aber die sonstigen vom ausländischen Buchhandel angeführten Bedenken gegen eine unterschiedliche Preisberechnung bei In- und Auslandsverkäufen der ernstesten Beachtung wert. Wir kommen hierauf noch zu sprechen (s. unter 3).

Wenn bemerkt worden ist, der Deutsche könne nicht für seine Güter statt des staatlich anerkannten Wertmessers einen anderen einführen, sobald sie das Inland überschritten, so scheint uns folgende Grundlage des Valuta-Problems übersehen zu sein:

Geld ist nicht nur Wertmesser, sondern auch eine selbst der Bewertung unterliegende Ware. Als solche wird es sowohl im In- wie im Auslande, trotz des unveränderlichen Nominalwertes, fortgesetzt bewertet, d. h. in seiner Brauchbarkeit mit derjenigen anderer wirtschaftlicher Güter verglichen.

Im Auslande wird dieser Vergleich mit dem Gelde der einzelnen Staaten gezogen. Je nach dem, wie dieser Vergleich ausfällt, entstehen Angebot oder Nachfrage. Auf dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage beruht im In- wie im Auslande der jeweilige Tauschwert des Geldes.

Einen Wert, der unbedingt unverändert bleibt, gibt es also im wirtschaftlichen Leben nicht. Ein Meter ist eine absolute, eine Mark eine relative Größe. Dies kommt auch in dem paradoxen Satz zum Ausdruck, daß eine Mark heute 20 S wert sei.